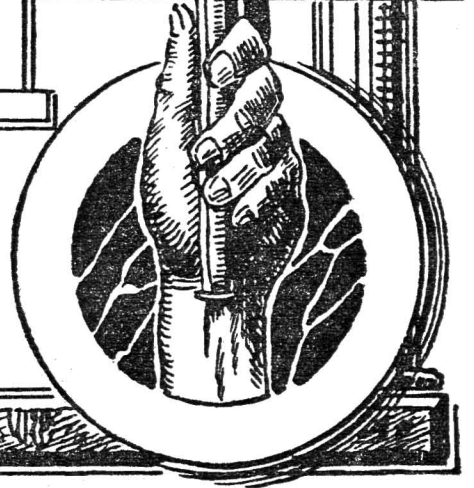
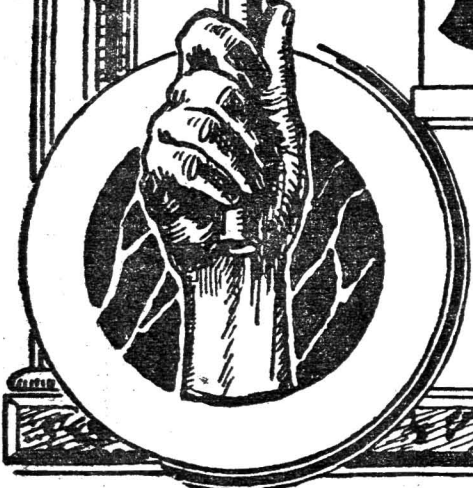


Der Steinarbeiter

ORGAN

des Zentralverbandes der Steinarbeiter
Deutschlands.



„Der Steinarbeiter“ erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.

Verleger:

Paul Starke, Leipzig, Große Fleischergasse 14.

Verantwortlicher Redakteur:

A. Staudinger, Leipzig, Große Fleischergasse 14.

Geschäftsstelle und Expedition:

Leipzig

Große Fleischergasse 14, I.

Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich 80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.

Anzeigen: Von Vereinen und Krankenkassen 10 Pfg., von Privaten 20 Pfg. die gespaltene Petitzeile ober deren Raum.

„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungspostliste eingetragen.

Nr. 42.

Sonnabend, den 17. Oktober 1903.

7. Jahrgang.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Dresden. Bei der Firma Stein wurde den Granithauern am 29. September der Tarif gekündigt.

Dietesheim. Bei der Firma Krebs in Dietesheim a. M. streifen die Pflastersteinarbeiter. Die gemachten Einigungsversuche blieben erfolglos.

Kassel. Die Aussperrung dauert immer noch fort. Die Verheirateten sind gezwungen, abzureisen. Es ist deshalb Kassel möglichst zu meiden.

Dortmund. Zugang ist fernzuhalten, da die Kollegen am Bau der Reichsbank in einer Lohnbewegung stehen.

Was wollen wir.

Kein Leben, keine Kraft ist denkbar ohne Organisation. Alle Erscheinungen des gesellschaftlichen und körperlichen Lebens beweisen die Nichtigkeit dieses allgemeinen und bedingungslosen Gesetzes. Sprichwort und Wissenschaft stimmen überein in dem Grundsatz: Einigkeit macht stark. Die Wissenschaft definiert das Leben als einen in Tätigkeit begriffenen Organismus.

Gerade darum, weil sie gut organisiert ist, hat die berufliche Klasse so lange ihre Herrschaft ausüben können über die Arbeiterklasse.

Wir haben in den letzten Jahren sehr großartige Beweise von der Macht der organisierten Arbeiterschaft gesehen. Aber wir sind doch noch sehr weit vom Ziel, und zwar deshalb, weil der größere Teil der Arbeiter den Wert der Organisation noch immer nicht begriffen hat.

Jeder Arbeiter muß sich mit unvölliger Ueberzeugung sagen: Ich bin ein notwendiger Bestandteil der Organisation. Jeder müßte von dem Gedanken getragen sein, daß es ohne ihn nicht geht, daß er fortgesetzt mithelfen muß, die Organisation, den Verband, auf der Höhe der Zeit zu erhalten.

Mancher klagt, seine Gewerkschaft habe keine Macht, sein Verband könne ihn nicht schützen gegen die vielen Angriffe des Unternehmertums. Das sind Leute, die weder warm noch kalt sind, die den Mantel auf beiden Schultern tragen und die sich um jede Arbeit der Organisation herumdrücken.

Schämt euch, so zu sprechen, rufen wir solchen Kollegen zu. Geht unter eure Mitarbeiter und führt sie der Gewerkschaft zu. Agitiert in den Steinbrüchen und in den Werkstätten, in den Wohnungen und in den Wirtschaften. Helft Agitationsversammlungen arrangieren und beteiligt euch an den Diskussionen über die uns Arbeiter bedrückenden Fragen. Leset euer Fachorgan und sonstige nützliche Schriften, nicht oberflächlich, sondern uns daraus zu lernen und danach lehren zu können. Erfüllt mit Eifer die Pflichten, die euch durch das besondere Vertrauen eurer Kollegen auferlegt werden.

Dann, aber auch nur dann, werden wir immer größere, uns bisher noch fernstehende Kreise der Arbeiterschaft gewinnen. Dann wird unsere Organisation fortgesetzt in der Lage sein, die so niedrigen Löhne zu erhöhen, die viel zu lange Arbeitszeit zu verkürzen. Ja dann werden wir für alle Kollegen eine menschenwürdige Behandlung auf den Arbeitsstätten erzwingen.

Die Frage: Was wollen wir? mag so manchem recht überflüssig dünken, ist es aber nicht. Eine Antwort ist freilich leicht gegeben und sie wird zumeist lauten: Höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit. Aber damit ist die Frage noch lange nicht beantwortet. Gewiß, eine ganze Reihe von unseren Forderungen sind materieller Natur, die Gewerkschaftsbewegung insbesondere hat sich die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zur Aufgabe gestellt. Und es hat auch jederzeit Leute gegeben — es gibt deren noch — die meinen, wenn der Arbeiter nur der materiellen Sorgen enthoben wäre, würde den „Bauern“, die planmäßig die Unzufriedenheit sähen, der Boden abgegraben sein. Aber unsere Wünsche gehen denn doch etwas weiter hinaus, als die bloße Befriedigung des Magens.

Es gibt noch andere Freuden in der Welt, die nicht nur für die Privilegierten vorhanden sind, wenn sie auch heute vor ihnen ausschließlich monopolisiert werden. Natur, Kunst und Wissenschaft bieten den Freuden gar viele, aber der Arbeitsklave kann davon wenig genießen. Er hat keine Zeit dazu, weil der Hunger ihn zu endloser Ironie pervertiert,

er kann sich daran nicht erfreuen, wenn er als Arbeitsklave Zeit dazu hätte. Und doch ist unter der Arbeiterschaft das Bedürfnis lebhaft vorhanden, nicht nur die Schönheiten der Natur zu bewundern, auch das Bedürfnis, in die Geheimnisse der Kunst und Wissenschaft einzudringen, offenbart sich in immer stärkerem Maße. Was dem arbeitenden Volke heute offiziell hiervon geboten wird, ist ja nur darauf berechnet, brave, jederzeit willige Arbeitstiere zu erziehen. Das Wissen, das uns in der Schule eingeimpft wird, ist eher geeignet, den Geist zu umnebeln, als ihn zum freien Fluge anzueifern. Um den unnützen Kram herauszubringen, bedarf es jahrelanger Mühe; das, was von Wert ist, zu behalten, geht unter dem Druck der Lohnflaberei verloren.

Solange wir aber mit dem uns hingeworfenen Brocken vorlieb nehmen, sind wir nur Werkzeuge in der Hand jener, die heute nicht nur die Macht im Besitz haben, sondern auch alles andere mit Beschlag belegen. Die geistige Sklaverei ist für uns nicht minder verderblich, wie die wirtschaftliche. Was man uns heute von der „Gleichberechtigung“ erzählt, die angeblich vorhanden ist, ist eitel Lug und Trug, lediglich auf unsere Täuschung berechnet.

Unser Streben geht über das, was die geistige Unfreiheit zu besitzien. Wir wollen alle Fesseln abstreifen, die eine freie Entwicklung hindern und Tausende und Aber-tausende ausschließen vom wirklichen Lebensgenusse. So lange unser Dasein lediglich in Arbeit, Sättigung und Schlaf besteht, sind wir nicht Menschen in der vollsten Bedeutung des Wortes. Um das zu erreichen, ist es notwendig, daß wir die Arbeitszeit verkürzen, damit wir Zeit gewinnen, uns auch mit höheren Dingen zu beschäftigen, müssen wir bessere Entlohnung erlangen, damit nicht unsere ganze Kraft von der Sorge um das elende Dasein aufgebraucht wird. Von den Bedingungen, unter denen wir uns nähren, wohnen, kleiden und unter denen wir arbeiten, hängt die körperliche und geistige Beschaffenheit ab, die Lebenskraft und die Gesundheit. Diese Bedingungen möglichst günstig zu gestalten, ist unsere Pflicht im Interesse der Gesamtheit. Denn der Kampf um die uns vorenthaltenen Menschenrechte erfordert geistig und körperlich gesunde Streiter, kann er erfolgreich sein. Und wenn es uns gelingt, diesen Kampf siegreich zu bestehen, die Fesseln, die uns hindern, sprengen, dann erst werden wir freie und glückliche Menschen sein, und das wollen wir.

Zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs

ist im Kreise Tecklenburg folgende Maßnahme getroffen worden. Die Steinbruchbesitzer des Kreises haben sich vereinigt, um dem Branntweintrinken der Arbeiter während der Arbeit Einhalt zu tun. Das geschieht dadurch, daß in allen Betrieben das Branntweintrinken verboten wird und daß diejenigen Arbeiter, die dieses Verbot wiederholt übertreten, auf ein Vierteljahr von der Arbeit ausgeschlossen werden. Die Steinbruchbesitzer des Kreises haben zu diesem Zweck den folgenden Vertrag untereinander abgeschlossen:

§ 1. Die unterzeichneten Arbeitgeber verpflichten sich, vom 1. Oktober 1903 ab die Einführung von Branntwein sowie den Branntweingenuss in ihren Steinbrüchen vollständig zu verbieten. § 2. Arbeiter und Belehrlinge, welche diesem Verbot zuwiderhandeln, erhalten das erste und zweite Mal eine Verwarnung von seiten des Arbeitgebers. Im dritten Uebertretungsfalle ist der Arbeitgeber zur Entlassung des Arbeiters verpflichtet. Er muß in den Abkehrschein den Vermerk schreiben: „Ohne Kündigung entlassen.“ § 3. Sämtliche Arbeitgeber verpflichten sich, Arbeiter, welche auf Grund des § 2 entlassen sind, drei Monate nicht wieder in Arbeit zu nehmen, auch nicht solche, welche keinen Abkehrschein haben oder deren Abkehrschein den im § 2 am Schlusse erwähnten Vermerk trägt. § 4. Jeder Arbeitgeber, welcher den § 1 bis 3 dieses Vertrages übertritt, verfällt für jeden Kontrventionsfall in eine Kontrventionsstrafe von 50 Mark, welche zu Gunsten derjenigen Krankenkasse zu entrichten ist, zu welcher der Betrieb gehört. § 5. Ueber die Fälligkeit der Kontrventionsstrafe entscheiden drei Bevollmächtigte, welche auf vorläufig sechs Jahre gewählt werden. Im letzten Vierteljahre vor Ablauf der Wahlperiode beruft der älteste Bevollmächtigte die Steinbruchbesitzer zu einer Neuwahl, wobei absolute Stimmenmehrheit entscheidet. Falls einer der Bevollmächtigten ausfällt, selbst bei einer Kontravention beteiligt ist oder behindert erscheint, so tritt der dem Lebensalter nach älteste Stellvertreter ein. Deshalb werden zwei Stellvertreter gewählt. Berufung gegen die Entscheidung der Bevollmächtigten ist unzulässig. § 6. Den Vorsitz in der Versammlung führt der älteste Bevollmächtigte so lange, bis sich

die Versammlung selbst einen Vorsitzenden wählt, was in jeder Versammlung zuerst zu erörtern ist. § 7. Steinbruchbesitzern, welche diesen Vertrag nicht jetzt unterschreiben, bleibt der Beitritt zu demselben jederzeit vorbehalten. § 8. Die Kosten dieses Vertrages und der gemeinschaftlichen Verwaltung tragen die Vertragschließenden zu gleichen Teilen.

Diesem Vertrage sind alle in Frage kommenden Betriebe beigetreten.

Eigenartige Ansichten sind es ja, wenn man glaubt, durch eine solche Reglementierung den Alkoholgenuss beizubringen zu können. Das Grundübel dieses sozialen Zustandes liegt tiefer. In erster Linie sind es schlechte Lohnverhältnisse, dann schlechte Wohnungsverhältnisse; zumeist sind aber die Steinmeißler selbst daran schuld, wenn der Alkoholismus in manchen Steinbruchdistrikten zu verzeichnen ist, und zwar liegt es daran, daß die Steinarbeiter ohne jeglichen Schutz bei den größten Witterungsunbilden ihre Arbeit verrichten müssen. Wenn gute Arbeits-buden und gut ventilierte und geheizte Frühstücksbuden vorhanden wären, der Lohn auskömmlich ist, dann verschwindet der Vitru Alkoholismus von selbst. Auch unsere Organisation hat sich nach dieser Richtung hin schon sehr verdienstbar gemacht. Aus dieser schufartigen Paragrafierung geht aber mit Gewißheit hervor, daß man nicht nur allein den Alkoholgenuss treffen will, nein, noch viel mehr. Die Auslegung der verschiedenen Paragrafen wird so gesehen, daß man unter dem Vorwand Alkoholbekämpfung auch alle organisatorischen, gewerkschaftlichen Bestrebungen bekämpfen wird.

Steinarbeiter kontra Zaberbote (Amtsblatt von Bradenheim).

Neht gut hat sich in den letzten Jahren die Steinindustrie im Zaberthal entwickelt, so daß dort eine große Anzahl von Steinarbeitern Beschäftigung gefunden hat, was gewiß sehr erfreulich ist. Zieht man aber die dortigen Löhne mit in Betracht, so ist man von Bitterkeit erfüllt. Die kräftigsten Arbeiter erhalten zum Teil 2.50 bis 3 Mk. Man bedenke, bei einer zehn- bis elfstündigen Arbeitszeit, was überhaupt ungeheuerlich ist. Daß da die Leute unzufrieden werden müssen, ist klar, und so kam es denn, daß man daran ging, eine Organisation zu gründen. Es fand zu diesem Zweck zunächst eine Besprechung statt, an der sich Kollegen von fast allen Steinbruchorten beteiligten; darüber gerieten scheint's die Unternehmer in Angst und das „Zaberblättlein“ gab sich sofort als Sprachrohr her, um gegen die „zielbewussten Arbeiter“ loszugehen. Es erschien in den Spalten dieses Organs ein Artikel, der u. a. folgende Behauptungen enthielt: „Die Steinindustrie bringt den Unternehmern und den Arbeitern (!) reichlichen Gewinn. Den Arbeitgebern freilich sind durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien, vom 20. März 1902 (Reichsgesetzblatt S. 78) Auflagen gemacht worden, die zum Teil recht drückend empfunden werden, so bezüglich der Beschaffenheit der Unterkunftsräume, der Arbeitsdauer u. s. w. Die Bestimmungen über die Arbeitsdauer sind auch nicht nach dem Sinn aller Arbeitnehmer; mancher würde gern über die gesetzlich bestimmte Zeit (bei Steinbrechern 10, bei Steinhauern 9 Stunden) hinaus arbeiten, um mehr zu verdienen. Dies wird aber von den zielbewussten Genossen nicht geduldet. Es besteht eine förmliches Kontrollnetz über das ganze Land, um festzustellen, in welchen Betrieben über die Zeit gearbeitet wird. Die Kontrolle wird meist von auswärtig zugereisten Arbeitern geübt, deren Hauptarbeit in sozialdemokratischen Umtrieben besteht, um die „Bauern“, wie sie unsere ländlichen Steinhauer nennen, „herumzubringen“ und gegen die Arbeitgeber aufzubringen. Im Interesse eines friedlichen Zusammenarbeitens ist dies sehr bedauerlich; aber die Arbeiter, denen an einem guten Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch etwas gelegen ist und bei denen Zufriedenheit noch nicht als die größte menschliche Dummheit gilt, haben es wohl selbst in der Hand, sich diese sozialdemokratischen Gezer vom Leibe zu halten. Aufgabe der Arbeitgeber ist es indessen auch, durch Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen, so un bequem sie ihnen auch sein mögen und so zweifelhaft auch der Wert derselben ist, der Mühsarbeit und den Denunziationen solcher Leute den Boden zu entziehen.“ Das also nennen die Herren einen

reichtlichen Gewinn, wenn sie einem tüchtigen Arbeiter bei zehn- bis elfstündiger Arbeitszeit 2.50 bis 3 Mk. bezahlen, für eine Tätigkeit, die nicht nur sehr anstrengend, sondern auch sehr ungesund ist. Daß die Arbeiter ein Kontrollnetz über das ganze Land verbreitet haben, ist glücklicherweise richtig. Aber trotzdem mag sich der Artikelschreiber gefragt sein lassen, daß diese rein gewerkschaftliche Tätigkeit mit der Politik nichts zu tun hat, und daß wir stolz darauf sind, für unsere ausgebeuteten Kollegen etwas tun zu können. Des ferneren ist es eine unwahre Behauptung, daß die ländlichen Arbeiter einfach als Bauern tituliert werden. Die Bauern werden sich höchstens für diese Auslegung des Amtsblättchens bedanken. Die „organisierten Hecker“ aus den Geschäften hinauszuerwerfen, um nicht nur die Steinbrüche des Stromberges, sondern auch die dortigen Arbeiter dem Kapitalprofit aufs äußerste dienstbar zu machen — das entspräche allerdings den Wünschen der Herren Unternehmer. Wie der Zaberbote im übrigen über die bundesrätlichen Bestimmungen denkt, ist den Steinarbeitern vollständig gleichgültig, denn dieses Blatt ist für sie noch lange kein Drafel. Je mehr sich die Industrie entwickelt, umso mehr kommen auch „die zufriedenen Arbeiter“ zu der Erkenntnis, daß sie nicht ihrer Leistung entsprechend bezahlt werden. Wir aber werden nicht ermangeln, auch fernerhin jede Uebertretung der Vorschriften zur Kenntnis der Behörde zu bringen. Auch an Hilfe und Aufklärung unserer dortigen Kollegen werden wir es nicht fehlen lassen, ob es nun den Herren paßt oder nicht. — In der am Sonntag, den 20. September, für diesen Bezirk in Güglingen stattgefundenen Versammlung wurde eine Resolution folgenden Inhalts von allen Anwesenden einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Steinarbeiterversammlung nimmt Kenntnis von dem hekerischen und provokatorischen Artikel gegen die Steinarbeiter in Nr. 142 des Zaberboten. Die Versammlung weist die darin enthaltenen Beschuldigungen mit Entrüstung zurück und spricht dem Zaberboten jedes Verständnis für die moderne Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung ab und drückt demselben ihre Mißachtung aus.“

Die Steinarbeiter des Zabertales werden sich aber von dem Gekläffe dieses Amtsblättchens nicht einschüchtern lassen und dem Verbands ebenfalls auch treu bleiben. Die Ausführungen in diesem Blättchen in Bezug auf den Erlaß vom 20. März 1901 zeigen eine frappante Mähnlichkeit mit den Auslassungen des Herrn Hoffsteinmeisters Burre aus Maulbronn, die derselbe auf der letzten Generalversammlung des Steinmeisterverbandes (Kollegen, merkt euch das!) machte, wo er sich zu der Aeußerung verflieg, der Erlaß der Bundesratsverordnung sei nicht nötig gewesen, überhaupt soll man dem Arbeiter nicht vorschreiben dürfen, wie lange er zu arbeiten gedenkt.

Kollegen, dieser Herr hat ebenfalls in dortiger Gegend Brüche angekauft und beglückt mit seiner Arbeiterfreundlichkeit das Zabertal. Macht deshalb von vornherein Front gegenüber solchen Anschauungen, denn das Zaberblatt ist doch keineswegs ein Organ, das Arbeiterinteressen vertritt, sondern scheint sich ebenfalls zu einer Art Sprachrohr der Unternehmer hergeben zu wollen. Wenn die Redaktion genannten Blattes sich so abfällig über die Bundesratsverordnung äußert, so möchten wir dem Verfasser des teilweise zitierten Artikels raten, sich zuvor, ehe er über dieses Kapitel seine geistig Antennennetz der Welt und zu wissen tut, auf den Markboden zu setzen und das diesbezügliche Material zu studieren, dann wird sicher das literarische Produkt über diese für die Steinarbeiter überaus wichtige Frage anders ausfallen.

Die Kollegen des Zabertales ersehen aus den Ergüssen jenes Blattes, wer ihre Interessen wahrnimmt. Darum habt ihr aber auch die Pflicht, unsern Verband mit aller Macht zu stärken, und dieses ist umso leichter möglich, weil die Steinindustrie im Zabertal ihren Einzug gehalten hat und meistens zugereifte Kollegen in Frage kommen. Gegen dem Nebel der schlechten Behandlung, des schlechten Verdienstes, den traurigen Werkstellen- und Bruchzuständen von jetzt ab schon, dann wird die Lage der Stein-

arbeiter nicht so schlecht werden können, wie in andern Gegenden des Königreichs.

Außerordentliche Generalversammlung der Bildhauer Deutschlands.

(Schluß.)

Die Sterbeunterstützung wird gezahlt an die Witwen oder Waisen verheirateter Mitglieder und an die Eltern resp. Geschwister lediger Mitglieder, sobald von den Hinterbliebenen der letzteren nachgewiesen wird, daß der Verstorbene zu deren Lebensunterhalt mit beitrug. Diese Unterstützung beträgt nach 260 geleisteten Wochenbeiträgen 50 Mk., steigend mit jedem Jahr um 5 Mk. bis zur Höchstgrenze von 100 Mk. nach 15jähriger Mitgliedschaft. — Ferner gelangte eine Resolution zur Annahme, wonach der Zentralvorstand berechtigt ist, bei Streiks, die eine größere Dimension annehmen und die Kasse wesentlich belasten, einen Ertrabeitrag von 5 Pfg. pro Mitglied und Woche auszusprechen, bis der Kassenausfall wieder gedeckt ist.

Es werden hierauf die beantragten Statutenänderungen bzw. Ergänzungen beraten, die in der Hauptsache auf den Eintritt, Austritt und Ausschluß von Mitgliedern, auf die Handhabung der Verwaltungsgeschäfte und auf die inneren Einrichtungen der Organisation Bezug haben.

In der Vormittagsitzung am Donnerstag wird nach längerer Debatte die obligatorische Einsetzung von Bezirkskommissionen beschlossen und diese Institution als Organ des Vereins statutarisch festgelegt. Danach soll nach Maßgabe der geographischen Lage der Verwaltungsstellen Deutschland in Bezirke eingeteilt und für jeden eine Kommission von mindestens drei Mitgliedern eingesetzt werden. Sitz dieser Kommissionen sind vom Zentralvorstande nach Verständigung mit den Verwaltungsstellen bestimmte Vororte, daselbst ist auch die Wahl der Kommission vorzunehmen. Zu den Aufgaben dieser Kommissionen soll ferner gehören: für die Schaffung eines einheitlichen Lohn tariffs für die Kollegen der Spezialbranchen (Holz) Sorge zu tragen und alles darauf bezügliche Material bearbeitet an den Zentralvorstand zur Zusammenstellung und weiteren Verfügung zu überweisen. Für die Bezirkskommissionen wird ein umfassendes Reglement angenommen, in welchem die Geschäftsordnung und Kompetenz derselben festgesetzt werden. Hierauf werden die Anträge zu den verschiedenen Reglements erledigt und auch ein Regulativ für die örtlichen Revisoren beschlossen. Außerdem wurde ein Antrag angenommen, wonach in Zukunft die Beiträge durch Marken quittiert werden sollen.

In der Nachmittagsitzung werden zunächst die noch vorliegenden, durch die bisherigen Beschlüsse noch nicht erledigten Anträge zum Statut beraten. Die vorgeschlagenen Änderungen sind zumeist formeller und verwaltungstechnischer Natur. Unter anderem wird in Bezug auf die Urabstimmung beschlossen, daß, wenn spätestens sechs Wochen vor einer anberaumten Generalversammlung von Verwaltungsstellen, die ein Drittel der Mitglieder des Vereins repräsentieren, ein Antrag auf Urabstimmung gestellt, um die Meinung der gesamten Mitglieder über die Errichtung oder Abschaffung von Unterstützungszweigen, Festsetzung der Beiträge bzw. bestimmte Unterstützungssätze oder die Auflösung des Vereins zu erfahren, der Zentralvorstand eine solche spätestens vier Wochen vor der Generalversammlung zu veranlassen und das Resultat in der Bildhauerzeitung bekannt zu machen hat.

Am Freitag, dem letzten Verhandlungstage, wird zunächst die Statutenberatung zu Ende geführt. Das bisherige Protokoll bezüglich der Beiträge und Unterstützungssätze bleibt bis zum 3. Januar bestehen und treten erst von da ab die neuen Bestimmungen in Kraft. Beschlissen wird hierauf noch, daß der Vorstand die Ausschreibung eines Ertrabeittrags zu veranlassen hat, wenn bis zum 1. Juli 1904 ein Kassenbestand von 15 Mk. pro Kopf nicht erreicht ist. Statutarisch wird ferner festgelegt, daß der in etwaigen Streitfällen von örtlichen Ver-

waltungen beschlossene Ertrabeitrag auch von den außerhalb der Verwaltungsstelle befindlichen, aber dazu gehörigen Mitgliedern zu entrichten ist.

Zu den Bestimmungen der Gegenseitigkeitsverträge wird ein Antrag von München angenommen, nach welchem die Mitglieder, welche im Auslande ihre Beiträge in den fünf mit dem Zentralverein der Bildhauer Deutschlands im Gegenseitigkeitsvertrag stehenden Vereinen entrichten haben, gleichberechtigt sind mit den vom Auslande zugereisten unterstützungsberechtigten Mitgliedern. — Im Anschluß hieran erstattet Schmey-Berlin den Bericht über die Tätigkeit des internationalen Komitees, wobei derselbe namentlich auf die Organisationsverhältnisse in Amerika, England, Frankreich und Belgien hinweist und die Maßnahmen des Komitees schildert. Eine Diskussion über den Bericht findet nicht statt, doch wird ein Antrag beschlossen, nach welchem dem Hauptvorstande aufgegeben ist, für einen besseren Ausgleich der gegenseitig gewährten Unterstützungen an die Mitglieder zu sorgen und dafür einzutreten, daß den Mitgliedern der deutschen Organisation im Auslande bei der Zureise eine Unterstützung gewährt wird. — Nach kurzer Diskussion wird ein Antrag angenommen, daß solchen Kollegen, welche bisher einer verwandten Berufsorganisation angehören und bis zum 1. Juli 1904 zu dem Zentralverein der Bildhauer übertraten, die seit dem 1. Oktober in der bisherigen Organisation bezahlten Beiträge bei den Kassenzeiten im Zentralverein in Anrechnung gebracht werden.

Bei der Neuwahl des Hauptvorstands werden einstimmig wiedergewählt: B. Dupont als 1. Vorsitzender, Fr. Stahl als Hauptverwalter und Behrens als Kassierer. — Die nächste Generalversammlung soll im Herbst über drei Jahre in Frankfurt a. M. stattfinden.

Hierauf wird über die Maifeier beraten. Hierzu liegt nachstehende Resolution vor:

„Wenn die Maifeier einen dauernden Wert für die Arbeiterbewegung gewinnen soll, ist es notwendig, in ihr allererst einen Hinweis auf das vornehmste Menschheitsziel zu sehen, nämlich: auf die Souveränität und sittliche Selbsterhöhung des Individuums. Eine dieses Gedankens allein würdige Demonstration besteht in der absoluten Arbeitsruhe; indes kann unsere Organisation ihre Mitglieder gegen die hierdurch erwachsenden Nachteile nur insoweit schützen, als deren übrige Aufgaben dieses zulassen. Dessen ungeachtet wird den Kollegen nachdrücklich anheimgegeben, mehr als bisher aus eigener Initiative und unter persönlicher Uebernahme der Konsequenzen die Arbeitsruhe am ersten Mai durchzusetzen. — Gegenüber der unberechenbaren Willkürwirtschaft des Kapitalismus, welche in jedem Moment die Existenz des Arbeiters in Frage stellt, ist es für ihn der größte Akt innerer Befreiung, diesem drohendsten und menschenunwürdigsten Zwangsmittel der Hungerpeitsche zu trotzen. Er bekundet damit vorerst einmal im Jahre, daß er als dauerndes Recht fordert, mitzubestimmen, unter welchen Voraussetzungen er dem Gesellschaftsorganismus dient.“ — Diese Resolution wird nach eingehender Begründung von Köhn-Berlin und nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen.

Nach Erledigung einiger weiterer Anträge gelangte eine Resolution zur Annahme, in der die Generalversammlung die Ansicht ausspricht, daß Mitglieder, welche von ihren Arbeitgebern zur Ausführung einer Arbeit nach einem andern Ort gesandt werden, sich den an diesem Orte etwa vorhandenen besseren Arbeitsbedingungen in Bezug auf Lohnhöhe und Arbeitszeit anzupassen haben.

Hierauf werden zum nächsten Gewerkschaftskongress Einladung-Frankfurt a. M. und Misbach-Berlin als Delegierte und Königstedt-Magdeburg als Ersatzmann gewählt.

Damit ist die Tagesordnung der Generalversammlung erledigt und wird dieselbe mit einem Appell an die Delegierten, im Sinne der Beschlüsse zu wirken, und mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

Marmorgewinnung in Griechenland.

Nachdruck verboten.

Durch die Gründung zweier Gesellschaften ist die Marmorgewinnung in Griechenland in den letzten Jahren ganz bedeutend gesteigert worden. Die eine dieser Gesellschaften führt den Namen „Marmor Limited“ und wurde im Jahre 1897 mit einem Kapital von 7 Millionen Mark gegründet; sie hat ihren Sitz in London und weist starke deutsche und schweizerische Kapitalbeteiligung auf. Die andere Gesellschaft, die verde antico Marble Limited Co., wurde im Jahre 1896 mit einem Kapital von 400 000 Mk. gegründet und hat ihren Sitz ebenfalls in London; wenngleich sie sich hauptsächlich mit der Gewinnung einer Marmorspezialität beschäftigt, so hat sie doch ebenfalls ihren großen Anteil an der in letzter Zeit ganz bedeutenden Entwicklung der Marmorindustrie Griechenlands. Früher wurde die Marmorgewinnung nur durch wenig bemittelte griechische Unternehmer betrieben, die natürlich nicht in der Lage waren, die Gewinnung rationell zu gestalten; im wesentlichen wurde bei diesem bisherigen Kleinbetriebe weißer Marmor gewonnen und hatte man sich hauptsächlich auf die Südseite des Pentelikon beschränkt. Vor Gründung der kapitalkräftigen neuen Gesellschaften wurden die Brüche des wegen seiner Vorzüglichkeit bereits im Altertum berühmten farbigen Marmors von den kleinen einheimischen Unternehmern nicht betrieben, so daß sie erst jetzt wieder, nach langen Zeiten der Ruhe, in Angriff genommen worden sind.

Der Marmor Limited gehören folgende Brüche für weißen Marmor: Die ganze Nordseite des Pentelikon einschließlich des Vorberges Stamatovouni, ferner etwa zwei Drittel des Marmorgeländes der Südseite des Pentelikon, das gesamte Marmorgebiet mit den antiken Brüchen der Insel Paros, schließlich verschiedener kleinerer Gelände mit alten Brüchen im Peloponnes und auf dem Festlande. Für die Gewinnung farbigen Marmors besitzt die Gesellschaft noch folgende Brüche: alle auf der Insel Skyros befindlichen antiken Brüche vielfarbigen Marmors, von welchen verschiedene Sorten dem Pavonazetto ähneln, außerdem die auf der Insel Cubba vorhandenen Brüche des Cipollino, der in gewaltigen Blöcken gebrochen werden kann, sowie die auf der Insel Limos anzutreffenden antiken Brüche des

grünen, oft auch verde antico genannten Marmormaterials, dessen eine Spielart dem verde antico von Thessalien sehr ähnlich ist, schließlich die bedeutenden Ländereien des Iasynischen Marmors, der unter dem Namen rosso antico bekannt ist.

Trotzdem die Gesellschaften die Marmorgewinnung mit großem Kapital in Angriff genommen haben, so war es doch bei der Größe der in Betracht kommenden Gebiete bisher nicht möglich, überall die Gewinnungsarbeiten zu eröffnen. Aus diesem Grunde hat man sich auf die Inangriffnahme kleinerer Teile beschränkt. Am Pentelikon tritt das sichtbare Marmorgebiet auf ungefähr 4 Quadratkilometer in die Erscheinung, und hier wird vorläufig nur in vierzehn Brüchen gearbeitet. Auf der Insel Skyros werden zur Zeit drei Brüche betrieben, während im Altertum über hiezig Brüche größeren und kleineren Umfangs gearbeitet wurden. Nennlich liegt es im Gebiet des Cipollino, wo sich gleichfalls viele antike Brüche vorfinden; mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten des Transports werden nur die beiden Brüche bearbeitet, die dem Meere am nächsten gelegen sind. Versuchsarbeiten wurden bisher auf der Halbinsel Maina in Lakonien mit der Gewinnung des dort vorkommenden roten Marmors, der ebenfalls schon im Altertum gebrochen wurde, gemacht. Hier soll erst Ende dieses Jahres in größerem Maßstabe die Gewinnung in Angriff genommen werden. Demnächst soll auch ein Gewinnungsversuch mit dem statuarischen Marmor von Paros, dem sogenannten Nymites, gemacht werden. Nach Ueberwindung der einer umfangreichen Marmorgewinnung namentlich im Orient erklärlicherweise zuerst entgegenstehenden Hindernisse hat sich die Produktion ständig gehoben; man war sogar in der Lage, die Vorräte so zu vermehren, daß man selbst großen und schnellen Lieferungsanforderungen gerecht werden kann. Nach einem ausführlichen Berichte des kaiserlichen Generalkonsulats in Athen stellten sich die in den letzten Jahren von der großen Gesellschaft gewonnenen und exportierten Marmor Mengen wie folgt:

1897	auf	2 244	Tonnen
1898	"	4 245	"
1899	"	6 618	"
1900	"	9 222	"
1901	"	13 158	"
1902	"	15 920	"

Die entsprechenden Zahlen der kleineren Marmor-Gewinnungs-Gesellschaft lauten für diese Jahre 103 Tonnen, 404 Tonnen, 495 Tonnen, 1868 Tonnen, 2720 Tonnen und 3564 Tonnen.

Die Menge des vorhandenen Marmors ist glücklicherweise so groß, daß eine Erschöpfung der Lager in absehbarer Zeit nicht zu befürchten ist.

Der weiße Marmor, der hauptsächlich in Griechenland selbst verarbeitet wird, geht zum Teil nach dem Orient; dagegen wird der farbige Marmor in großen Mengen exportiert. Aber nicht nur die jährlich zur Ausfuhr gelangenden Mengen sind ständig gestiegen, sondern auch hinsichtlich der Qualität konnte ein bedeutender Fortschritt konstatiert werden. Bezüglich der Qualität des weißen Marmors wird mitgeteilt, daß die Ansichten darüber noch geteilt sind, ob sich derselbe zu statuarischer Verwendung eignet; jedenfalls hält die Gesellschaft dieses Material als vorzüglich für Bauzwecke geeignet. Natürlich sind zu dieser Produktion umfangreiche maschinelle Hilfskräfte erforderlich. So arbeitet z. B. am Pentelikon eine große Sägerei mit Dampftrieb. Die in den Brüchen gewonnenen Marmorblöcke werden mit Hilfe schiefer Ebenen zu einer, von der Gesellschaft erbauten, ungefähr 12 Kilometer langen Bahn gebracht. Diese Verkehrsanlage schließt sich in Kephissia an die attische Bahn an und verbindet so den Pentelikon mit dem Hafen von Piräus. Die Schwierigkeiten der Marmorgewinnung in Griechenland werden noch oft durch Wassermangel vermehrt, und auf Skyros war die Anlegung einer mehrere Kilometer langen Straße erforderlich; außerdem mußte die Gesellschaft an verschiedenen Orten eigene Kais und Kräne herstellen.

Der in Thessalien gewonnene Marmor wird in großen Blöcken erhalten, und es konnten hier allein im letzten Jahr ungefähr 500 Tonnen exportiert werden. Außer den beiden großen Gesellschaften sind an der griechischen Marmorgewinnung noch einige kleine Unternehmer beteiligt, die hauptsächlich am Pentelikon Brüche betreiben und im vorigen Jahre ungefähr 800 Tonnen produzierten, die im wesentlichen für Bauzwecke in Betracht kommen.

Von den gesamten im Jahre 1902 gewonnenen Marmor-mengen wurden ungefähr 4400 Tonnen exportiert, und so zeigt die griechische Marmorgewinnung das Bild eines ständigen und erfreulichen Fortschritts.

Korrespondenzen.

An die Schriftführer richten wir die Bitte, für die Versammlungsberichte sogenannte Klappbogen (ca. 15 x 23 cm) zu verwenden, mit Tinte und nur auf einer Seite zu schreiben.

Angsbürg. (am Lech). Am 13. September fand dahier eine gutbesuchte Steinarbeiterversammlung statt. Referent war Kollege Mitteneier-München, welcher uns in ausführlicher Weise über den Wert des Steinarbeiter-Verbands aufklärte. Das gehaltene Referat wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Dem Verbande traten sofort 15 Kollegen bei. Bemerkenswert sei hier schon jahrelang eine lokale Organisation bestanden und vor ca. 10 Jahren auf den verschiedensten Kongressen schon ein Vertreter anwesend war. Der lokale Verein wurde aufgelöst und eine Zahlstelle unseres Verbands gegründet. Bei der späteren Versammlung ließen sich noch neun Kollegen aufnehmen, und die noch fernstehenden werden wahrscheinlich mit Leichtigkeit zu gewinnen sein.

Breslau. Herrliche Zustände herrschen auf Platz Zeidler u. Himmel in Breslau. Besonders zeichnet sich der Herr Polier aus durch gutes Rechnen; für ein Stück Arbeit, welches 27.20 Mark kostet, wollte er 13.75 Mk. bezahlen. Als ihm gesagt wurde, daß er sich verrechnet hätte, erklärte er ganz einfach: Sie haben gar nichts zu rechnen, ich rechne, sonst niemand! Die tarifmäßige Arbeitszeit wird absolut nicht eingehalten. Statt 8 Stunden werden 10 und darüber gearbeitet. Die wenigen Organisierten, welche selbstverständlich die Zeit innehalten, werden von dem Herrn Polier auf alle mögliche Art und Weise schikaniert. Die Liebes-Arbeit, die man macht durch Wagen-schieben, Stücke aufladen, werden durch Tarifabzockung vergolten. Arbeitsstunden sind sehr mangelhaft. Die zwei Hütten, welche vorhanden sind, fassen höchstens 12 Mann. Die übrigen 15, welche hier beschäftigt sind, arbeiten im Freien. Das sind Zustände, welche auf diesem Platze herrschen. Aber die Schuld trifft nur die Kollegen selbst, weil die große Hälfte der Organisation den Rücken gefehrt hat. Dieses weiß der Herr Polier genau, darum schaltet und waltet er, wie es ihm paßt. Die wenigen Organisierten werden so langsam der Reihe nach rausgeföhrt.

Dresden. Am 8. Oktober 1903 fand im Volkshaus eine leider schwach besuchte Versammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Anträge zur Konferenz, welche letztere am Sonntag, den 11. Oktober, in Demitz-Thumitz stattfindet, wünschte der Vorsitzende, Kollege Seidel, die Versammlung möge einen Antrag stellen betreffs Neuregelung der Reiseunterstützung, da bekanntlich sehr viele Kollegen mit der jetzigen Form unzufrieden und auch schon ein großer Teil Reisefahrten dieses Jahr voll seien. Es wurde jedoch ohne Debatte zur Tagesordnung übergegangen. Als Delegierte wurden die Kollegen Verhar, Schmidt von den Sandsteinarbeitern und Elsner von den Marmorarbeitern gewählt. — Kollege A. Schmidt gibt einen Bericht über die Verhandlungen des Verbandstages deutscher Gewerbe-gerichtsbesitzer, welcher am 11.—12. September im Dresdener Ausstellungspalast getagt hat und an dem zum erstenmal Vertreter der Arbeitnehmer teilgenommen haben. Redner hebt die Mangelhaftigkeit solcher Veranstaltungen hervor und betont, da schon diesmal verschiedene Stadtdirektoren Delegierte auf ihre Kosten geschickt haben, die Stadt Dresden möge sich ein Beispiel daran nehmen und das nächste Mal ein gleiches tun. — Im Gewerkschaftlichen erinnert der Vorsitzende daran, daß am Freitag, den 16. Oktober, die verkürzte Arbeitszeit beginnt. Eine erregte Debatte entspann sich noch über die Frage: Wie verlangen wir bei Unternehmern, welche den neuen Tarif nicht besitzen resp. aushängen, unsere Arbeit bezahlt? Bekanntlich wurde der neue Tarif am 3. Mai d. J. unversetzt nur unter dem Druck der Verhältnisse mit schwacher Majorität angenommen. Es zeigt sich aber, daß trotz des reduzierten Tarifs die Meister der Vereinigung, welche ihn nicht ausgearbeitet haben, nicht mehr Arbeit bekommen haben; sondern daß mindestens 2/3 der Dresdener Steinmehrer bei Unternehmern arbeiten, welche mit unserer Tarifgemeinschaft nichts zu tun haben. Es wurde beschlossen: Bei Unternehmern, welche den neuen Tarif nicht besitzen resp. aushängen, ist Bezahlung nach dem alten zu verlangen.

Gartershöfen. Am 24. September fand hier die gewöhnliche Mitgliederversammlung statt. Beim 1. Punkt: Neuwahl eines Vertrauensmannes, berichtet der Vorsitzende über seine bisherige Tätigkeit. Er kann konstatieren, daß sich die Zahlstelle seit ihrem Bestehen gut gehalten hat und wünscht, daß dieselbe so weiter blühe. Als Grund seiner Abdankung gibt der Vorsitzende an, daß es unbedingt nötig sei, einige Kollegen mit der Leitung einer Zahlstelle vertraut zu machen, denn es könnte möglich sein, daß er in nächster Zeit abreisen müßte. Mehrere Kollegen sprachen sich dafür aus, daß der Vorsitzende sein Amt weiterführe, was dieser jedoch ablehnte. Da mehrere Kollegen, welche vorgezogen wurden, ablehnten und sich unbedingt kein neuer Vertrauensmann finden wollte, mußte dieser Punkt auf die nächste Versammlung, welche in 4 Wochen stattfindet, verlagert werden. Bei Punkt Verschiedenes wurden die örtlichen Angelegenheiten besprochen und man konnte daraus sehen, daß in den verschiedenen Werkstätten noch die größten Mängel herrschen, welche nur durch das feste Zusammenwirken der Kollegen beseitigt werden können. Der Vorsitzende rügte noch das Draufwachen einzelner Kollegen, welche immer noch nicht einsehen wollen, daß sie durch ihr überanstrengendes Schaffen nur frühzeitige Arbeitsunfähigkeit oder den frühen Tod herbeiführen, anstatt ihre Lebenslage zu verbessern. Er ermahnte zum Schluß noch die anwesenden Kollegen zu gemeinsamem tatkräftigem Eintreten für den Verband und wünschte, daß die Kollegen stets befreit sein sollen, die Kollegialität mehr hochzuhalten und jeden persönlichen Streit und Zwist beiseite zu lassen.

Nürnberg. Am 3. Oktober fand hier eine sehr schlecht besuchte Steinarbeiterversammlung statt. Es wurde kritisiert, daß immer nur die jüngeren Kollegen anwesend seien und die älteren Kollegen, die sonst das Rudel führen und am allerersten hierher gehöhen, sich so wenig sehen lassen. Die Versammlung beschließt hierauf, daß alle schlechten Versammlungsbefucher für das nächste Mal extra eingeladen werden, vielleicht ist es dann möglich, einen besseren Besuch zu erzielen, denn es sieht doch wirklich schlecht aus, wenn von 80 organisierten Kollegen nur 23 in der Versammlung erscheinen, und noch dazu meistens jungorganisierte. Für die ausgesprochenen Zinngießer Nürnbergs, deren Streit zu Ungunsten der Arbeiter ausgefallen ist, wurden 10 Mark Unterstützung genehmigt. Der Vorsitzende betonte nochmals vor Schluß der Versammlung, daß jeder anwesende Kollege sein möglichstes tun soll, um die lässigen Kollegen (besonders der Marmorwerkstätten Junst und Kösch) für die nächsten Versammlungen herbeizubringen, denn wir würden sonst einen sehr traurigen Jahresabschluss machen. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Wentz-Nachwitz. Am 1. Oktober fand eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt, in welcher die Abrechnung des Kassierers vom dritten Quartal bekannt gegeben wurde. Da dieselbe von den Revisoren für richtig befunden wurde, wurde dem Kassierer durch Erheben von den Plätzen Decharge erteilt. Da letzterer seines Amtes müde war, wurde an Stelle desselben Kollege Mosler einstimmig gewählt. Als Revisoren fungieren die Kollegen Leuterich und Geufert. Auch wurde eine Forderung getroffen in der Geldabhebung auf der Sparkasse, daß nicht mehr wie früher eine Person die Befugnis hat, sondern von jetzt ab nur der jeweilige Vorstand zusammen. In Verschiedenem wurde noch das Verhalten des Kollegen August Damm getadelt, weil derselbe mit der Plakette vom Kesselsdorfer Platz verschwunden ist. Auch Kollege Matthes ist nicht zu vermissen, der noch Verpflichtungen an Leuterich hat. Sollten diese beiden irgendwo arbeiten, so ist es Pflicht der Mitarbeiter, denselben auf die Mähte zu gehen.

Würzburg. Am 3. Oktober tagte hier eine leider sehr schlecht besuchte allgemeine Steinarbeiterversammlung. Genosse Wilhelm Herrmann verstand es in ausgereicherter Weise, den ersten Punkt der Tagesordnung: Wie ist es möglich, unsere bedrückte Lebenslage zu verbessern? zu erledigen. Er führte u. a. aus: Wenn sich die Zahlstelle Würzburg so weiter entwickelt hätte, wie Anfangs dieses Jahres, und es hätte sich ein jedes Mitglied beteiligt an dem Ausbau unseres Verbandes, dann wäre er (Redner) der festen Überzeugung, daß innerhalb ganz kurzer Zeit es anders wäre, als es gegenwärtig der Fall ist. Redner führte den Kollegen die ganze moderne Gewerkschaftsbewegung vor Augen, welche Kämpfe dieselbe gegen die Profitgier der Unternehmer zu bestehen hatte und mit welcher Ausdauer und Zähigkeit dieselbe geführt werden mußte, um den Sieg zu erringen. Allgemeiner Beifall dankte dem Referenten für seinen sehr belehrenden Vortrag. In der Diskussion legte Kollege Brenning den Anwesenden klar, wie notwendig es ist, hier einmal andere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen, denn es ist geradezu grauenhaft, am Samstag erst vor dem Polier oder Werkführer einen Kniefall machen zu müssen, um soviel zu erlangen, um sein kärgliches Dasein fristen zu können. Ein trauriges Zeichen ist es, daß es heute noch Arbeiter gibt, die das Klassenbewußtsein noch nicht erkannt haben und uns noch als Gegner gegenübersehen. Redner forderte die Kollegen auf, den Mut nicht sinken zu lassen, wenn wir auch heute nur eine geringe Mitgliederzahl zu verzeichnen haben, das soll jedem einzelnen ein Ansporn sein, tatkräftig für unsere freiheitlich gesinnte Sache mitzuwirken, dann sei er der festen Überzeugung, wieder zu dem Mitgliederstande zu gelangen, den wir schon hatten und noch soweit gehen, daß ein Steinarbeiter von Würzburg jagen muß und kann: So, jetzt bin ich Verbandsmitglied und kann mit meinen Arbeitsbrüder Schuster an Schulter kämpfen für ein geregeltes und besseres Lohn- und Arbeitsverhältnis, als wir jetzt haben. Besonders hob er hervor, es solle sich nun ein jeder zur Pflicht machen, dafür Sorge zu tragen, daß endlich einmal mit den Plakverammlungen begonnen werden kann, was bisher unmöglich war. Dieser Versuch müsse unbedingt gemacht werden, um zu sehen, ob es vielleicht da gelingt, die indifferenten Kollegen dem Verbands anreihen zu können. Es wurde auch demgemäß ein Antrag, welcher besagt, daß die Anwesenden dafür eintreten, daß Plakverammlungen abgehalten werden können, angenommen. Nach einigen persönlichen Erwidrerungen wurde die Versammlung geschlossen. Zwei Kollegen schlossen sich unserm Verbands an.

Statistische Erhebungen der Steinarbeiter von Berlin I vom 1. Juli 1902 bis 30. Juni 1903.

Die Beteiligung an den statistischen Erhebungen war leider eine sehr schwache und dadurch der Wert derselben sehr beeinträchtigt; immerhin gewähren sie aber doch einen Einblick in die Berufsverhältnisse der Steinarbeiter Berlins, speziell der Sandsteinarbeit.

Lohnstatistik.

Es beteiligten sich 147 Kollegen, welche insgesamt 202686.86 Mark verdienten. Dies ergibt einen Durchschnittsverdienst von 1378.82 Mk., ist gleich einem Wochenverdienst von 26.68 Mk. Den Durchschnittslohn haben 69 Kollegen = 46,9 Proz., nicht erreicht. 72 Kollegen haben nur im Lohn gearbeitet, ist gleich 49 Proz. Nur im Akkord haben 14 Kollegen = 9,5 Proz. gearbeitet. Teilweise im Lohn, jedoch nur bis 5 Wochen im Akkord, haben 16 Kollegen = 10,8 Proz., von 5—10 Wochen 12 Kollegen = 8,1 Proz., von 10—15 Wochen 11 Kollegen = 7,4 Proz. und über 15 Wochen 22 Kollegen = 15,2 Proz. gearbeitet.

Arbeitslosigkeit.

Auch in diesem Jahre war die Arbeitslosigkeit wieder eine hohe zu nennen. Gegen voriges Jahr hat dieselbe sich sogar noch etwas gesteigert. Arbeitslos waren 123 Kollegen = 83,7 Proz., zusammen 7575 Tage, macht für jeden Arbeitslosen durchschnittlich 61 1/2 Tage. Bis 5 Wochen waren arbeitslos 66, bis 10 Wochen 30, bis 12 Wochen 8 und über 12 Wochen 19 Mann.

Berufstätigkeit.

Im Beruf tätig waren die 147 Kollegen 2628 Jahre, im Durchschnitt also 17 Jahre 10 Monate 15 Tage. Bis 5 Jahre waren tätig im Beruf 3 Kollegen, bis 10 Jahre 26, bis 15 Jahre 40, bis 20 Jahre 28, bis 25 Jahre 24, bis 30 Jahre 16, bis 35 Jahre 6, bis 40 Jahre 2, bis 45 Jahre 2 Kollegen.

Alter.

Das Gesamtalter der 147 Kollegen beträgt 4771 Jahre. Dies ist gleich einem Durchschnittsalter von 32 Jahre 5 Monate 14 Tage. Das Durchschnittsalter haben 74 Kollegen nicht erreicht, ist gleich 50,3 Prozent. Im Alter bis zu 20 Jahren waren 4 Kollegen, bis zu 25 Jahren 26 Kollegen, bis zu 30 Jahren 40 Kollegen, bis zu 35 Jahren 26 Kollegen, bis zu 40 Jahren 29 Kollegen, bis zu 45 Jahren 11 Kollegen, bis zu 50 Jahren 7 Kollegen, bis zu 55 Jahren 2 Kollegen, bis zu 60 Jahren 2 Kollegen.

Krankheitsart und Dauer.

58 Kollegen waren im Berichtsjahr krank; dies ist gleich 39,7 Prozent. Dieselben waren insgesamt 2441 Tage krank (die Woche zu 6 Tagen gerechnet), durchschnittlich also jeder Kranke 40,7 Tage. Von 1—5 Wochen waren 38 Kollegen krank, von 5—10 Wochen 5 Kollegen, von 10—13 Wochen 9 Kollegen, von 13—26 Wochen 5 Kollegen, über 26 Wochen 1 Kollege. Die 58 Kranken waren zusammen 67 mal krank.

An Hals- und Lungenleiden waren 32 Kollegen, Rheumatismus 4, Unfall 4, Gelenk-Tuberkulose 1, Brustkrank 2, Rückenwirbelentzündung 1 Kollege erkrankt. Sonstige Krankheiten 14.

Klagbar gegen den Arbeitgeber mußten drei Kollegen werden. Eine Klage wegen Lohnabzugs für entzwei gegangenes Material war von Erfolg; der Meister mußte zahlen. Eine andere Klage war wegen Nichterhalten des Tarifs; auch diese war mit Erfolg geführt worden. Die dritte Klage war wegen Kündigung angestrengt. Diese wurde abgewiesen; warum, war nicht zu ermitteln.

Verheiratet waren von den 147 Beteiligten 100 Kollegen; 1 Kollege war Witwer und 46 Kollegen waren ledig. Die 101 Verheirateten hatten zusammen 187 Kinder.

Mitglied der Ortskrankenkasse waren 144 Kollegen, einer Freien Hilfskasse 37 Kollegen.

In 16 Fällen trägt die Frau oder die Kinder durch Arbeit gegen Lohn nur Unterhalt der Familie mit bei.

Abonnent des Steinarbeiters waren 88 Kollegen, gleich 59,8 Prozent aller Beteiligten. Alle Beteiligten waren organisiert. Auch arbeiten alle mit Meistergeschick, welches auf Kosten des Meisters geschäft wird.

Leonhard Sieben, Statistiker.

Tüchtige Steinmehrer gesucht.

Zimmer wieder kehrt diese Notiz in bürgerlichen Blättern und besonders die Firma Zeidler u. Wimme läßt derartige Inserate los. Momentan sucht man Steinmehrer nach Bunzlau, Warthau, Nachwitz, Löwenberg u. s. f. Gewiß, unsere Kollegen werden eingestellt, aber mit den elendesten Sätzen abgepeißt; und dazu kommt noch das ewige Warten auf diese Klammotten, wobei den Tag jeder Kollege noch 4—5 aufbänken muß, das heißt, nur für sich allein.

Auch den Herren Polieren ist es nicht darum zu tun, unsern Kollegen gleich viele Stücke anzuweisen, sondern diese Herren lassen zuvor teilweise noch eine Stunde und länger vergehen, ehe sie sich veranlaßt fühlen, Arbeitsstücke anzuweisen.

Des weiteren kommt noch hinzu, daß man heute Leute sucht; die Kollegen, die auf der Reise sind, lenken diesen bekannten Eldorado ihre Schritte zu, man kommt an, wird auch eingestellt, aber nach 14 Tagen, so kann man mit Sicherheit annehmen, fliegen die Fremdenzettel wieder, und der hoffnungsvolle Steinarbeiter, welcher dachte, zeitweilig Arbeit erhalten zu haben, hat wiederum das angenehme Empfinden, eine andre Tour zum Walzen auszustüpfen, um Arbeit zu erhalten.

Die Löhne sind in dortiger Gegend (Bunzlau und Umgebung) selbstredend sehr schlecht durch die ewigen Reduzierungen, die in den letzten 2—3 Jahren vorgenommen wurden.

Darum Kollegen, seid solchen Arbeitsangeboten gegenüber etwas vorsichtiger.

Soziales.

Verbilligung von Arzneimitteln für Krankenkassen. Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß Ärzte immer wieder die Arzneimittel, deren Bezeichnungen noch Wortschutz genießen, in dieser Benennung für Mitglieder von Krankenkassen, Wohlfahrtsvereinen zc. verschreiben. Dies hat den Handelsminister veranlaßt, an die Aufsichtsbehörden der Krankenkassen das Ersuchen zu richten, die Kassen darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre Ärzte anzuweisen, beim Verschreiben von Arzneien auf Kosten dieser Korporationen sich für jene Wortschutz genießenden Mittel der Bezeichnungen des Arzneibuches für das Deutsche Reich zu bedienen, da hierdurch eine Verbilligung von Arzneimitteln, wie Lanolin, Antipyrin, Dermatol zc., um 50 Proz., häufig bis 100 Proz., herbeigeführt wird.

Wie ein Knappschafftsarzt über einen schlichten Vergarbeiter urteilt. Ein Vergarbeiter, Mitglied des Knappschafftsvereins, wurde magenkrank und begab sich dieserhalb zum Knappschafftsarzt Dr. Morenz. Unbeobachtet wurde war dem Vergarbeiter ein seinem Logiswirt gehöriger Hund nachgelaufen. Darüber machte der Arzt dem Arbeiter in derartig beleidigender Weise Vorhaltungen, daß der Vergarbeiter Beschwerde bei der Verwaltung des Knappschafftsvereins führte. Es heißt in dieser Beschwerde:

„Ich ging zum Herrn Dr. Morenz. Er fragte mich, was mir fehlte, und als ich ihm mein Leiden geklagt, fragte Herr Dr. Morenz, wem der Hund gehöre, der im Sprechzimmer mitgelaufen. Meinem Logiswirt, sagte ich, der Hund ist mir nachgelaufen. Darauf sagte der Herr Dr., es sei vollkommen genug, daß er sich von dem Ungeziefer beißen lassen müsse, was die gemeinen Arbeiter mitbrachten, er brauchte die Hundesflöhe nicht noch dazu. Hunde mitbringen ließe er (Morenz) sich wohl von Grafen, Baronen und Rentiers gefallen, aber nicht von Arbeitern. „Nun nehmen Sie Ihren Kirschen und kommen heute nachmittags wieder, aber ohne Hund.“

Wenn man nun erwarten dürfte, daß die Verwaltung des Knappschafftsvereins den Arzt in die Schranken des Anstandes verweisen würde, so hatte man sich stark geirrt. Sie gab vielmehr folgenden Bescheid:

An den Vergarbeiter Herrn S. G.

Meuselwitz.

Die in Ihrer Beschwerdefache gegen den Knappschafftsarzt Herrn Dr. Morenz in Meuselwitz angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß Sie an dem stattgehabten Vorkommnis lediglich selbst die Schuld tragen, weil Sie ohne jede Berechtigung einen Hund mit in das Sprechzimmer des bezeichneten Arztes gebracht hatten. Daß sich Dr. Morenz über eine derartige Ungehörigkeit Ihnen gegenüber klar und deutlich ausgesprochen hat, ist sein gutes Recht und kann uns nicht veranlassen, gegen den genannten Arzt in irgend welcher Weise vorzugehen.

Der Vorstand des Neupreussischen Knappschafftsvereins.

S. A.: (Name unleserlich.)

Aus dieser Antwort der Verwaltung geht hervor, daß die angeführten Erörterungen die Wahrheit der Angaben des Vergarbeiters bestätigen! Der Arzt gibt also zu, von dem „Ungeziefer der gemeinen Arbeiter“ gesprochen, er gibt weiter zu, den Arbeiterstand so ungeheuerlich beleidigt zu haben! Die Knappschafftsverwaltung jedoch findet es nicht im geringsten für angebracht, den Arzt zu rektifizieren, sondern sagt vielmehr, „es ist sein — gutes Recht“ so klar und deutlich zu sprechen. Jeder Kommentar hierzu ist überflüssig.

Submissionsergebnisse.

Blüten des Submissionswesens. Für die Erd- und Maurerarbeiten zum Neubau eines Institutsgebäudes der Universität für anorganische Chemie in München forderten unter elf Bewerbern M. Deisböck 315 000 Mk. und Müller u. Kollmus 217 000 Mk.

Für die Ausführung eines Post- und Empfangsgebäudes auf Bahnhof Karthaus (Trier) forderten: Bauunternehmer J. Flam in Gerolstein 15 240.03 Mk., Unternehmer J. Seiwert in Remagen 34 786 Mk., Unternehmer J. Reuter in St. Wendel 35 551.39 Mk., Unternehmer M. Bütz in Konz 43 775.96 Mk., Baugeschäft Reiz u. Sievernich in Trier 35 040 Mk., Baugeschäft Nikolaus Weber in Trier 36 924.79 Mk., Baugeschäft M. Schreiner in Wasserliesch und Trier 32 470 Mk., Baugeschäft Stephan Weber Söhne in Trier 39 037 Mk., Bauunternehmer Blasius in Konz 35 200 Mk.

Rundschau.

Ein Urteil über die deutschen Arbeiter. In der Times sind in letzter Zeit einige Artikel über die industriellen Zustände in Deutschland erschienen. Im siebenten Artikel sagt der Verfasser am Schluß: „über die Arbeiter bei der Arbeit“: „Die deutschen Arbeiter sind gut, stetig, pünktlich und vertrauenswürdig. Sie sind nicht schnell oder hervorragend intelligent; ich bin sicher, daß sie nicht intelligenter sind als die unrigen, vielleicht stehen sie ihnen sogar nach. Aber sie tun, was ihnen gesagt wird, und sie tun es gut. Ich habe Handwerker gesehen, wie sie einen englischen Maschinenauftrag nach den englischen Maßen ausführten. Als ich den Vorarbeiter fragte, ob man ihnen die Maße nicht in metrische übertragen müßte, antwortete er: „O nein, die Leute arbeiten ganz gut nach den englischen Angaben.“

Was, welcher englische Handwerker wollte oder könnte das selbe tun? Die deutschen Arbeiter sind nicht im geringsten erfindungsreich. Sie machen niemals Vorschläge und werden auch nicht systematisch dazu ermutigt, aber sie folgen den Instruktionen und „drücken“ sich nicht. Kurz, sie tun, was ihnen gesagt wird, und tun es gut. Hierin liegt die zweite Ursache der Stärke der deutschen Industrie. Ich begann diesen Artikel mit der ersten, der einsichtsvollen Haltung des Staats; ich schließe ihn mit der bewunderungswürdigen Führung des Arbeiters in der Werkstatt.“

Dieses Urteil eines Engländer macht jetzt ohne Kommentar die Kunde durch die deutsche Kapitalistenpresse. Das wird diese Presse natürlich nicht hindern, bei nächster Gelegenheit wieder über die deutschen Arbeiter zu schimpfen.

Das Urteil des Engländer ist gewiß nicht ganz einwandfrei; so sicher von der „einsichtsvollen Haltung des Staates“ in Deutschland wenig zu merken ist, so falsch ist es, den deutschen Arbeitern die Erfindungsgabe abzusprechen.

Der Arbeiter soll sich an alles gewöhnen. Der Steinmetz Ernst Seifert verunglückte am 30. April d. J. in einem Steinbruch zu Krippen an der Elbe. Für die erlittene Verletzung eines Fingers erhielt Fr. 5.50 Mk. per Monat. Jetzt versucht man, diese Rente mit folgender Begründung zu kürzen: „Nach dem uns vorliegenden erneuten Gutachten ist in dem Zustande Ihres verletzten linken Ringfingers eine wesentliche Besserung insofern eingetreten, als die Verdickung des Fingersknorpels (zwei Glieder sind nämlich weggequetscht, D. N.) geschwunden ist, seine Haut normale Aussehen hat, das Gefühl nicht mehr gestört ist (?), die Schmerzen geschwunden sind und Sie sich jetzt hinreichend an die Verstümmelung gewöhnt haben.“

Unfallsfolgen, welche Sie in Ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigen könnten, bestehen demnach nicht mehr.“

Dieses Gutachten klingt denn doch zu paradox. Wenn diese Ansicht maßgebend sein sollte, dann kann man überhaupt nur selten eine Rente erlangen, außer man ist ein vollständiger Krüppel. Wie wir erfahren, ist gegen den Bescheid, Aufhebung der Rente, Widerspruch erhoben und dann wird man ja sehen, inwieweit dieses salomonische Gutachten aufrecht erhalten werden kann.

Gastpflicht der Unternehmer für Rente. Ein bedeutungsvolles Erkenntnis fällt das Landgericht in Hagen, indem es einen Maurermeister verurteilt, einem bei ihm beschäftigt gewesenen Lehrling eine jährliche Rente von 125 Mk. zu zahlen, weil er für die Beschäftigungszeit 58 Beitragsmarken zu wenig in die Quittungskarte des Lehrlings eingeklebt hatte. Wegen Verjährung konnten diese Beiträge auch nicht mehr nachgebracht werden. Ein Rentenanspruch des Lehrlings gegen die Landesversicherungsanstalt wurde deshalb wegen nicht erfüllter Wartezeit rechtsgültig abgelehnt und der Meister zur Zahlung der Rente verurteilt. Das Landgericht erkannte in dem Verhalten des Meisters ein zivilrechtlich zu vertretendes Verschulden, weshalb er zum Schadenersatz verpflichtet sei.

Revolution in der Bildhauerei. In England ist eine neue Bildhauermaschine eingeführt, die so rasch arbeitet, daß man in naher Zukunft, statt sich photographieren zu lassen, durch diese Maschine seine Büste ausführen läßt. Die Maschine ist sehr einfach, die Bedienung in wenigen Stunden zu erlernen. Eine Büste, zu deren Anfertigung sonst 2-3 Monate nötig waren, wird von der Maschine in zwei Exemplaren in einem Tage fertiggestellt. Wenn dem so ist, so dürfte sie allerdings eine große Zukunft haben. Eiserne Konkurrenz!

Gerichtliches.

Der § 153 G.-D. richtet sich nicht gegen Arbeitgeber. sondern nur gegen Arbeiter, dieses salomonische Urteil hat der Staatsanwalt in Glauchau ausgesprochen. Die Organisation der Malergehilfen in Glauchau war der Malerinnung unbedeutsam geworden, weshalb die letztere die Führer der ersten maßregelte und die Gemäßregelten auf eine schwarze Liste setzte, so daß diese nirgend Arbeit erhalten konnten. In einem Falle wurde dem Arbeiter gesagt, er könne nicht eingestellt werden, da die Meister je einen Wechsel von 50 Mk. ausgeführt hätten, der als Konventionalstrafe fällig werden solle, wenn ein Meister von den Vereinbarungen zurücktrete und einen in Verzug Erklärten aufnehme. Die Gemäßregelten denunzierten darauf die Malerinnung wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, der diejenigen mit Gefängnis bestraft, die andere durch Drohungen und dergleichen hindern, von nach § 152 getroffenen Vereinbarungen zurückzutreten. Die Staatsanwaltschaft fand aber, wie die Chemnitzer Volksstimme berichtet, keinen Grund zum Einschreiten, weil eine strafbare Handlung nicht vorliege, da jedem Meister das Recht zusteh, einzustellen, wen er wolle. Zum Schluß heißt es aber in dem Beschluß des Staatsanwalts zu Glauchau: „§ 153 der Gewerbeordnung richtet sich nicht gegen Arbeitgeber, sondern gegen Arbeitnehmer, die durch Verrücktheit u. s. w. einen andern Arbeitnehmer zur Beteiligung an einem Streik u. s. w. zwingen.“ Diese Auffassung entspricht zwar nicht dem Geist und Inhalt des § 153, wohl aber der Praxis, nach der dieser Paragraph bisher stets nur gegen Arbeiter, niemals aber gegen Unternehmer angewendet wird. Trotzdem sind aber die Deutschen vor dem Gesetz alle „gleich“.

Jubiläumsfeier.

Die Steinarbeiter von Frankfurt a. M. werden nächsten das zwanzigjährige Bestehen ihrer Organisation feiern. Wie notwendig ihnen eine Organisation ist, erhellt aus der Tatsache, daß im Jahre 1883 der Durchschnittsberdienst für einen Steinmetzen zwei Mark betrug. Aber die Vereinigung trug anfänglich durchaus nicht den Charakter einer Kampforganisation auf moderner Basis. Von welchem Geiste die Steinmetzen in den achtziger Jahren noch befeuert waren, mag die Tatsache illustrieren, daß laut Protokoll anlässlich des Todes Kaiser Friedrichs der Vorsitzende Zeltlinger dem verstorbenen Kaiser in der Versammlung einen Nachruf widmete und darauf hinwies, daß das arbeitende Volk mit dem Tode dieses Kaisers manche Hoffnung auf Besserung seiner Lage zu Grabe tragen müsse! Und das wenige Jahre nachdem der Vorsitzende Urbach bei Verhängung des Belagerungszustandes über Frankfurt polizeilich ausgewiesen worden war. Den Steinarbeitern fehlte eben noch die Klassenkenntnis, sie glaubten noch an die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Aber das Verhalten der Unternehmer hatte sie bald eines Besseren belehrt und sie zu Soldaten des Klassenkampfes gedrückt. Unter dem Einfluß des Fachvereins ist im Laufe der Zeit eine nicht zu unterschätzende Verbesserung der Lage der Steinarbeiter erzielt worden; die bis dahin bestehende willkürliche Arbeitszeit wurde unter Anwendung von mancherlei aus der

Zeitzeit herstammenden Gebräuchen geregelt und auf elf Stunden festgesetzt. Dadurch wurde auch dem bis dahin bestehenden Brauch des „blauen Montags“ Einhalt geboten und diese Unsitte nach und nach völlig beseitigt. Zur rechten Kraftentfaltung freilich konnte der Verein nicht kommen, weil es ihm ständig an Mitteln gebrach. Wie alle gewerkschaftlichen Organisationen, so frunkte auch er an der Mähere zu niedriger Beiträge. Man glaubte für wenig Geld den Mitgliedern etwas bieten zu können. Die Monatsbeiträge betrugen erst 10, dann 25 und später 35 Pfg. Damit war natürlich nichts zu erreichen, auch dann nicht, als man sich dem damaligen Verbands angeschlossen, an den monatlich 10 Pfg. abgeführt wurden. So dürftig also die Organisation auch war, so war sie doch der Grundstein, auf welchem sich unsere, später im Zeichen des modernen Klassenkampfes stehende Bewegung aufbaute. An Stelle des Verbandes trat laut Kongreßbeschluss die lose Organisation; die Geschäfte wurden von einem Vertrauensmanne geleitet und die Angelegenheiten in öffentlichen Versammlungen geregelt. Erstmals im Jahre 1898 gelang es, eine Lohnbewegung nach vierwöchiger Dauer siegreich zu Ende zu führen. Zwei Jahre später war abermals eine Lohnbewegung, die zwar nicht den gewünschten Erfolg hatte, aber zur Befestigung der 1898 errungenen Position beitrug. Auch in Bezug auf Agitation hat die hiesige Zahlstelle im Laufe der letzten Jahre großartiges geleistet. Von Frankfurt aus zogen die Kollegen, die agitatorisch tätig waren, in die verschiedensten Gegenden, so in das Maintal, den Odenwald, den Westerwald, und gründeten Zahlstellen unseres Verbandes und so wird es auch in Zukunft ebenfalls bleiben. Die Zahlstelle Frankfurt blieb aber auch nicht verschont von Zwiespalt in den eigenen Reihen, insbesondere nach dem Jahre 1900. Die Wogen haben sich wieder geglättet, aber wir bedurften zwei Jahre mühevoller Arbeit, um diese Scharte wieder auszuweken. Wehe, wenn in einer Zahlstelle der persönliche Streit an der Tagesordnung ist, ein Vorwärtskommen ist unmöglich, dieses möchten besonders jüngere Zahlstellen recht beherzigen.

Wir sind froh, nun wieder vereint kämpfen und arbeiten zu können zum Nutzen des Gesamtverbandes. Möchte das auch für die Zukunft so bleiben und die Steinarbeiterorganisation immer ein starkes Glied in der Kette der deutschen Steinarbeiterbewegung sein.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Gölsbach. Die Steinmetzen Heinrich Benz aus Göppingen, geb. den 15. August 1880, und Georg Blank aus Homburg a. M., geb. den 1. Dezember 1878, haben ihre Bücher in größter Unordnung hier liegen. Sämtliche Vertrauensleute seien hiernit gewarnt.
Otto Steyer, Vertrauensmann.

Adressen-Änderungen.

Augsburg. Joseph Stadler, Vertrauensmann, Lechhausen bei Augsburg, III. Querstraße 4.

Wenig-Radwitz bei Löwenberg (Schlesien). Friedrich Mo, Kassierer.

Wunsiedel. Ludwig Pöhlmann, Sonnenstr. 429 1/2.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 5. bis mit 10. Oktober 1903.
Leipzig, Beitrag 5.05, IV. Qu. 0.90; Rothenburg, Beitrag 1.65; Böbejn, Beitrag 5.25; Frankfurt a. M., Rest 36.—, Beitrag 88.—; Hauptbuch 2.—, Plakate 3.75; Emmendingen, III. Qu. 6.—; Jena, Beitrag 18.—; Eberfeld, Beitrag 64.—; Eintrittsmarken 4.50; Delegiertensteuer 2.25, Inzerat 2.—, III. Qu. 15.—; Deutmannsdorf, III. Qu. 5.20; Kassel, III. Qu. 3.—; Calbe, IV. Qu. 0.80; Meß, Beitrag 16.19, Delegiertensteuer 1.—; Maimarken 0.75, Eintrittsmarken 7.—; Cöthen, Beitrag 1.70; Gera, III. Qu. 7.50, Eintrittsmarken 1.—; Delegiertensteuer 0.50, Maimarken 0.50, Beitrag 74.88; Mainz, Beitrag 40.—; Wismar, Beitrag 3.80; Düsseldorf, Beitrag 64.—; Bunzlau, III. Qu. 48.60; Dietersheim, IV. Qu. 0.90; Gröscheneuth, Beitrag 252.—; Eintrittsmarken 2.50, III. Qu. 6.—; Maimarken 1.25, Delegiertensteuer 0.50; Radolfzell, Eintrittsmarken 10.—, Beitrag 22.50; Kassel, Rest 6.40; Häslich i. Sachsen, Beitrag 56.—; Eintrittsmarken 12.50, Delegiertensteuer 16.25, III. Qu. 10.20; Neustadt, III. Qu. 4.80, Eintrittsmarken 23.—; Delegiertensteuer 1.—; Hauptbuch 2.50, Stempel 1.50, Beitrag 64.30; Kehlheim, III. Qu. 9.60; Waagen, III. Qu. 30.—; Maimarken 5.25, Delegiertensteuer 25.—, Beitrag 154.—; Birna, Beitrag 530.56, Eintrittsmarken 18.50, Delegiertensteuer 3.50, III. Qu. 42.—, Inzerat 3.90; St. Pilt, Beitrag 49.—; Witten, Beitrag 2.10, III. Qu. 0.90; Kaiserslautern, Beitrag 84.—; Delegiertensteuer 8.75, III. Qu. 15.—; Bunzlau, Beitrag 5.30 (Schlüter), Budapest, II. u. III. Qu. 2.21; Demitz-Thumitz, III. Qu. 13.20; Pöhlnecht, Beitrag 10.30, Eintrittsmarken 1.50, Delegiertensteuer 0.75; Augsburg, Beitrag 9.80; Dhlödorf, III. Qu. 10.20, Beitrag 72.96, Eintrittsmarken 0.50, Delegiertensteuer 0.50, Maimarken 0.50; Nördlingen, Beitrag 21.—; Grünsfeld, Beitrag 18.20; Frankfurt a. Ober, Beitrag 9.60; Dangst, IV. Qu. 0.90; Ueberlingen, IV. Qu. 7.80; Posta, III. Qu. 21.—; Op. Jtal. 1.50; Posen, Beitrag 1.95; Brackwebe, III. Qu. 5.40, Beitrag 23.80, Eintrittsmarken 2.—, Delegiertensteuer 0.25, Maimarken 0.75; Konstanz, III. Qu. 9.60; Bensheim, Rest 5.—; Bernsd, Beitrag 112.—, III. Qu. 18.—, Streikunterstützung 14.65; Ulm, Eintrittsmarken 2.—, III. Qu. 27.60, Protokolle 2.40, Delegiertensteuer 2.50; Königsbrück, Eintrittsmarken 22.—, Beitrag 28.—; Wunsiedel, Beitrag 108.36, Delegiertensteuer 7.—, Maimarken 0.25, Eintrittsmarken 4.50, III. Qu. 7.20, Plakat 0.75; Stuttgart I, III. Qu. 22.20; Essen, Beitrag 96.—; Oberharmersbach, IV. Qu. 0.90.
Felix Lange.

Briefkasten.

Die Verbreiter des Steinarbeiters werden wiederholt ersucht, Adressänderungen oder Nach- und Abbestellungen des Fachblattes nicht erst am Ausgang der Woche zu melden, sondern bei Beginn derselben.

Die Manuskripte sind nur an die Adresse des Redakteurs zu richten.

Osabrück. Gut gemeint, aber da ändert dieses Eingekandt nichts. Die Abfassung ist derart, daß mehrere Beleidigungen darin enthalten sind. Es sind Anklagen erhoben, die wir erst näher prüfen müssen; zum Beispiel die Geschichte mit dem Einschüchterungs-Instrument, dem Revolver. Vorläufig legen wir die Sache ad acta.
Gindef. 2.40 Mk., diese elementare Regel sollte aber doch jeder wissen.

Aufruf!

Werte Kollegen! Die übergroße Mehrheit der Zahlstellen hat der Abhaltung einer Gaukonferenz in Straßburg zugestimmt. Dieselbe findet nunmehr am 25. Oktober, Morgens 10 Uhr beginnend, im Volksgarten, Zornstaden Nr. 6, statt. Die provisorische Tagesordnung ist:

1. Bericht der Delegierten;
2. Bericht der Gaukonferenz;
3. Bundesratsverordnung;
4. Agitation;
5. Anträge.

Wir ersuchen deshalb um rechtzeitige Stellungnahme und zugleich die Delegiertenwahl vorzunehmen. Diejenigen Zahlstellen, welche keinen Delegierten entsenden, haben einen schriftlichen Bericht einzusenden. Gleichzeitig müssen zur Kontrolle die Verwalterbücher resp. Kassabücher mitgebracht werden. Die Delegierten werden nach Mitteilung des Eintreffens am Bahnhof abgeholt. — Diejenigen, welche am gemeinschaftlichen Mittageffen teilnehmen wollen, wollen dies bis zum 23. Oktober mitteilen.

Jede weitere gewünschte Auskunft wird umgehend erteilt.

Mit bestem Gruß!
Straßburg. Pöhler, Gauleiter.
Polygonstraße Nr. 100.

Anzeigen.

Steinmetz-Schule Zerbst Lehrplane kostenfrei. Abgangsprüfungen. Der Besuch wird v. Verbands Deutscher Steinmetzgeschäfte empfohlen. Registrationskommissar. Direkt.: Opperbecke, Prof.

Sehr lohnenden Verdienst kann sich jeder Hoch- u. Tiefbautechniker, Bauführer, Polier, Bauzeichner und sonstige Angestellte in bautechn. Betrieben auf vornehmliche Weise erwerben.
Off. an Ernst Kahl, Berlin, Luisenstr. 1, erb.

Berlin I.
Sonnabend, den 24. Oktober 1903
Herbstfest
der Steinarbeiter Berlins und Umgegend
in
Münchs Gesellschaftshaus, Triftstr. 41.
Theater-Aufführungen und Tanz.
Entree: Damen 30 Pfg. Herren 50 Pfg., inklusive Tanz.
Anfang 8 Uhr. — Ende ? ?

Gau-Konferenz des XII. Gaus.

Vorort Stuttgart.

Sonntag, den 25. Oktober, Vormittags 11 Uhr, findet in Heilbronn im Gewerkschaftshaus zur Rose die **Gau-Konferenz** mit folgender Tagesordnung statt:

1. Situationsbericht.
2. Organisation und Agitation.
3. Bundesratsverordnung.
4. Fachpresse.
5. Verschiedenes.

Die zahlreichste Vertretung der Zahlstellen sowie die Anteilnahme einzelstehender Kollegen erwartet

Die Gauleitung.

J. A.: J. Rothmund
Stuttgart, Militärstraße 94.

Todes-Anzeigen.

Am 25. September starb unser Kollege, der Steinmetz **August Fischer** im Alter von 24 Jahren an der Berufskrankheit.
Ehre seinem Andenken!
Die organisierten Steinarbeiter von Eisenach.

Am 1. Oktober starb unser Kollege **Heinrich Liffert** im Alter von 44 Jahren an Gehirnerschütterung.
Ehre seinem Andenken!
Die Zahlstelle Reudorf.

Am 5. Oktober starb unser Kollege, der Steinmetz **Karl Oskar Lindner** im Alter von 36 Jahren an der Berufskrankheit.
Leicht sei ihm die Erde!
Die Organisation der Steinarbeiter von Dresden und Umgegend.